

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 21

Artikel: Studien über die Frage der Landesvertheidigung

Autor: Wagner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96072>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 21.

Basel, 23. Mai

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Studien über die Frage der Landesvertheidigung. (Fortsetzung.) — Nothwendigkeit der Vermehrung der schweizerischen Gebirgsartillerie und die Verwendung der Schützen. — Eidgenossenschaft: Die Landesbefestigungsfrage. Anschaffung von Positionsgeschützen. Beschaffung von Schussvorräthen. Die ständeräthliche Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts des eidg. Militärdepartements. Oberstlieutenant Egger. — Ausland: Preußen: General der Infanterie Vogel von Falckenstein †.

Studien über die Frage der Landesvertheidigung.

Von Gato.

(Fortsetzung.)

IX. Kapitel.

Die Landesbefestigung.

Motto: „Die erste und unerlässliche Bedingung, um den Krieg mit Auszeichnung zu führen, ist der feste Wille, sich schlagen zu wollen.“ Jomini.

Diese Worte unseres Landmannes stellen wir an die Spitze dieses Kapitels, denn merkwürdiger Weise identifizirt eine Anzahl schweizerischer Offiziere das Projekt der Landesbefestigung mit der Absicht „sich nicht schlagen zu wollen“.

Diesen Herren, welche sicherlich die Geschichte Alexanders, Cäsars, Friedrichs II. und Napoleons I. nicht gründlich studirt haben, halten wir die Worte eines Clausewitz und Jomini entgegen. Der erstere sagt: „Ein Vertheidigungsheer ohne permanente „Fortifikationen hat hundert verwundbare Stellen, es ist ein Körper ohne Harnisch.“

Jomini leitet den Abschnitt „von den Grenzen und ihrer Vertheidigung durch Festungen“ mit den Worten ein: „Festungen haben einen doppelten Zweck. Der erste ist, die Grenze zu decken; der zweite, die Operationen der Feldarmee zu begünstigen. . . In Bergländern gelten kleine, wohl angelegte Forts ebensoviel, wie große Festungen, denn es kommt hier nur darauf an, die Pässe zu sperren, nicht einer großen Armee zur Zuflucht zu dienen.“

Wir wollen die Worte Jomini's etwas näher untersuchen! Er bezeichnet als ersten Zweck der Festungen — oder in Bergländern der Forts — „die Grenze zu sperren.“ Unter Grenze hat man natürlich ebensowohl die strategische, wie die politische Grenze zu verstehen, d. h. Jomini verlangt,

daß die Haupteinfallsthore des Landes fortifikatorisch geschlossen werden.

Welchen Zweck mag diese Maßregel wohl haben? Bevor das Instrument, mit dem wir zu schlagen gedenken (nämlich die Feldarmee), zum Schlagen geeignet ist, müssen die einzelnen Bruchtheile, deren Summe das Ganze darstellt, zusammengefügt sein, insofern die Funktionsfähigkeit des Instrumentes nicht beeinträchtigt sein soll. Es müssen daher Vorkehrungen getroffen werden, um die intakte Vereinigung der Bruchtheile des zum Schlagen bestimmten Instrumentes sicher zu stellen und hierzu zählen in erster Linie die permanenten Fortifikationen, denn dieselben haben den Zweck:

1. den Besitz einzelner, für die Kriegführung wichtiger Orte derart zu sichern, daß die Behauptung derselben einer Minderheit gegenüber einer Mehrzahl möglich ist (Clausewitz);

2. durch den Besitz dieser für die Kriegführung wichtigen Orte uns in den Stand zu setzen, die einzelnen Theile des zum Schlagen bestimmten Instrumentes, nämlich die Divisionen des Auszuges, eventuell die kombinierten Brigaden der Landwehr, besammeln und die Vereinigung derselben, d. h. den strategischen Aufmarsch der Armee ausführen zu können, ohne dabei vom Gegner gestört zu werden;

3. die todten Kriegsmittel gegen die Unternehmungen des Feindes sicher zu stellen.

Eine Vergleichung zwischen dem Verhalten der Eidgenossen im 14. und 15. Jahrhundert gegenüber der Epoche 1798—1815 zeigt auf's Schlagendste den Nutzen der Befolgung der von der Kriegsmisenschaft geforderten Vertheidigungsmaßregeln, sowie die Nachtheile einer leichtsinnigen Vernachlässigung derselben.

Der zweite Zweck der Festungen (oder in Bergländern der Forts) ist nach Jomini der: „die

Operationen der Feldarmee zu begünstigen“ und zwar aus folgendem Grunde:

„Der erste Punkt eines Operationsplanes,“ sagt Jomini, „ist: sich eine gute Basis zu sichern, man bezeichnet damit die Strecke oder den Theil des Staates, aus welchem eine Armee ihre Hülfquellen und Verstärkungen ziehen kann, denjenigen Abschnitt, aus dem sie ihr Angriffsverfahren einleiten und wo sie eine Zuflucht im Nothfalle finden kann, wo endlich Stützpunkte liegen, um das Land in der Vertheidigung zu decken. Wenn eine Grenze starke Stützpunkte, natürliche und künstliche, darbietet, so kann man sie je nach Belieben als eine Basis für den Angriff oder als eine Vertheidigungslinie betrachten, falls man sich darauf beschränken will, das Land vor einem Einbruch zu bewahren. In diesem Falle decken sich dann die Begriffe Basis und strategische Front. Sobald nämlich eine Armee sich bereit macht, auf dem Kriegsschauplatze zu erscheinen, sei es um angriffs- oder vertheidigungsweise zu verfahren, so besetzt sie in der Regel strategische Stellungen, die Frontausdehnung, welche sie hiebei einnimmt und welche dem Feinde zugewandt ist, wird eben die strategische Front genannt. Außerdem wird jede Armee Sorge tragen, sich eine Vertheidigungslinie zu sichern, welche mehr oder weniger (fortifikatorisch) vorbereitet sein wird, und welche auf derselben Linie mit der strategischen Front oder ein wenig rückwärts liegen kann.“

Wir haben versucht, die drei Begriffe „Basis“, „strategische Front“ und „Vertheidigungslinie“ zu definiren und dabei zu zeigen, daß zuweilen zwei ja sogar alle drei Begriffe sich decken können. Obgleich eine fortifikatorische Verstärkung weder für den Begriff Basis, noch für den Begriff strategische Front oder Vertheidigungslinie eine *conditio sine qua non* ist, so erhöht sie doch nicht nur die Widerstandsfähigkeit der Basis, strategischen Front oder Vertheidigungslinie, sondern sie begünstigt auch wesentlich die Beweglichkeit der Operationsarmee und gestattet ihr die inneren Linien, jene Hauptwaffe des Schwächeren, gründlich auszunutzen, wie wir unten zeigen werden. Während in manchen großen Militärstaaten die Begriffe Basis, strategische Front und Vertheidigungslinie vor Ausbruch der Feindseligkeiten sich durchaus nicht decken, so daß wir eine fortifikatorische Verstärkung sowohl der Basis, als auch der strategischen Front und der Vertheidigungslinie konstatiren können, müssen wir in unserem kleinen und armen Lande darauf Bedacht nehmen, daß unser Fortifikationsystem das Gerippe sowohl der Basis, wie der eventuell zu wählenden strategischen Front oder Vertheidigungslinie bilden kann. Das Bestreben dieser Forderung gerecht zu werden, macht den Entwurf eines Landesbefestigungssystems, welches sich weder gegen die Erfahrungen der modernen Kriegskunst, noch gegen die historischen Traditionen, noch gegen die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes verstoßen darf, zu einer ziemlich schwierigen Aufgabe.

Wir wollen nun die Sache etwas näher in's Auge fassen.

Wir unterscheiden in unserem Lande fünf Fronten, im Gegensatz zu Oberst Siegfried, welcher nur vier Fronten annahm, die den vier Himmelsrichtungen und auch annähernd der Lage der vier Nachbarländer entsprachen. Da unsere fünf Fronten verschiedene Längen haben und sich unter verschiedenen Winkeln schneiden, so bildet ihre Gesamtheit ein unregelmäßiges Fünfeck, welches wir als zentralen Basisraum betrachten können. Die fünf strategischen Fronten sind folgende:

1. Die Ostfront: sie schließt die mittlere Zone des Kriegstheaters der Alpen gegen die östliche Zone ab (Sargans—Splügen).

2. Die Südfront: sie schließt die mittlere Zone des Kriegstheaters der Alpen gegen das Kriegstheater des Po ab (Splügen—Gr. St. Bernhard).

3. Die Südwestfront: sie schließt die mittlere Zone des Kriegstheaters der Alpen gegen die westliche Zone, sowie den südlichen Thorweg (zwischen Jura und Alpen) gegen das Kriegstheater der Rhone—Saône ab (Gr. St. Bernhard—St. Croix).

4. Die Nordwestfront: sie schließt den südlichen Thorweg (zwischen Jura und Alpen) gegen den nördlichen Thorweg (zwischen Jura und Vogesen) ab (St. Croix—Coblenz).

5) Die Nordostfront: schließt den südlichen Thorweg (zwischen Jura und Alpen) gegen das Kriegstheater der oberen Donau und dasjenige des Neckar—Main ab (Coblenz—Sargans).

Beifolgende schematisch gehaltene Skizze wird die Verhältnisse leicht verständlich machen.

Schematische Darstellung des von den 5 Fronten umschlossenen Basisraumes. (Siehe Figur pag. 171.)

Die Linie .—.—. zwischen Chillon und Hummelwaldpaß ist die sekundäre Basis, welche das Hochgebirge gegen die Hochebene (d. h. den südlichen Thorweg zwischen Jura und Alpen) abschließt.

NB. Es sind hier nur die Endpunkte der Fronten durch eine gerade Linie markirt; in Wirklichkeit stellt jede Front eine vielfach gebrochene Linie dar, welche meistens die hier gezeichnete Gerade feindwärts zu überragt.

Aus unserer Skizze geht ohne weitere Detailbeschreibung hervor, daß unser Bestreben dahin gerichtet ist:

a) die Alpen durch einen von Norden nach Süden gerichteten Querriegel gegen Osten abzuschließen (Sargans—Splügen);

b) die Haupteinfallssthere der Alpen gegen Süden durch permanente Werke zu schließen (Splügen—Gr. St. Bernhard);

c) den mittleren Theil der Hochebene von dem Südenbe des Neuenburgersee's bis an den Rhein durch Sperrung der Juradefileen zu sichern;

d) den mittleren Theil der Hochebene vermittelt eines Querriegels (zwischen Jura und Walliser-alpen) gegen Südwesten und vermittelt eines zweiten Querriegels (zwischen Jura und Bündneralpen) gegen Nordosten abzuschließen;

e) endlich den Basisraum selbst durch Abschluß

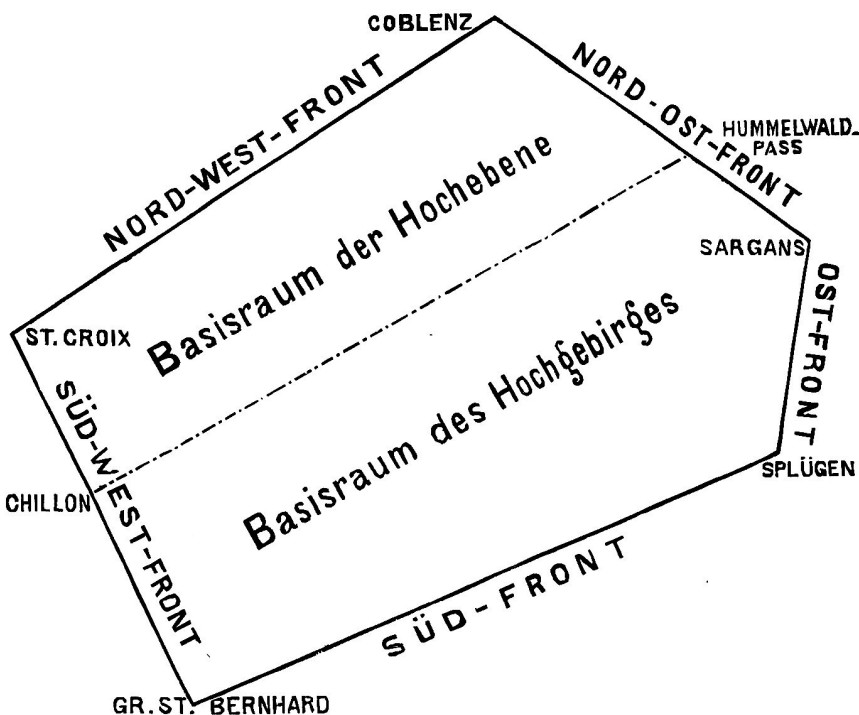
der Debouchéen der Alpen nach der Hochebene in zwei Hälften (Basisraum der Hochebene und Basisraum des Hochgebirges) zu zerlegen, um eine der Nordwestfront parallele, sekundäre Basis (Nigle—Broc—Wimmis—Spiez—Luzern—Rigi—Rothberg—Hohe Rhone—Echel—Hummelwaldpaß) zu schaffen.

Ein Blick auf die Karte zeigt, daß bei einem Konflikt unseres Landes auch mit nur einem einzigen unserer vier Nachbarn, zum mindesten zwei Fronten in Betracht kommen, nämlich bei einem Kriege mit Frankreich die Südwest- und die Nordwestfront; bei einem Kriege mit Deutschland die Nordost- und die Nordwestfront; bei einem Kriege mit Oesterreich die Nordost- und die Ostfront; bei einem Kriege mit Italien die Süd- und die Ostfront.

Handelt es sich aber nicht um einen Konflikt mit einem unserer Nachbarn, sondern um einen Krieg zwischen zweien unserer Nachbarn, dann müssen wir unsere Streitkräfte zur Wahrung der Neutralität auf drei Fronten vertheilen; z. B. bei einem Kriege zwischen Frankreich und Deutschland auf die Südwest-, Nordwest- und Nordostfront; bei einem Kriege zwischen Frankreich und Italien auf die Nordwest-, Südwest- und Südfront; bei einem Kriege zwischen Oesterreich und Italien auf die Süd-, Ost- und Nordostfront. Weit schlimmer aber ist ein zentraleuropäischer Krieg, in welchen drei oder gar alle vier Nachbarländer verwickelt werden, mögen die Allianzen liegen wie sie wollen. Unter solchen Umständen können wir genöthigt werden, alle fünf Fronten zu besetzen, wenn es unserer Diplomatie nicht rechtzeitig gelingt, von der einen oder anderen kriegsführenden Partei die Garantie (eventuell selbst ein Unterpand) zu erlangen, daß sie die schweizerische Neutralität respektiren werde, wogegen wir uns verpflichten würden, alle disponiblen Streitkräfte zur Vertheidigung der von der Gegenpartei bedrohten Fronten zu verwenden.

Eine solche Garantie dürfte nicht allzu schwer zu erhalten sein, wenn unser eigenes Wehrwesen wirklich auf der Höhe der Zeit steht, denn stets muß es im Interesse der einen oder anderen Partei liegen, an der neutralen Schweiz einen Schild oder eine Flankenlehnung oder einen Wellenbrecher zu haben, an dem der feindliche Strom entweder abprallen oder doch sich schwächen muß.

Maßstab 0 10 20 30 40 50 Kilometer



Wenn somit im Falle eines zentraleuropäischen Krieges die Beschränkung des Operationschauplatzes auf drei Fronten möglich ist, so dürfen wir doch nicht absolut auf die Wahrscheinlichkeit zählen, sondern müssen uns auch auf die schlimmsten Eventualitäten rüsten.

Kehren wir zur Betrachtung des von den fünf Fronten eingeschlossenen Basisraumes zurück, und fragen wir uns, welche militärischen Grundzüge gestatten uns eine so angelegte Basis in Anwendung zu bringen, sowohl bei einem Existenzkriege, als bei der Vertheidigung der Neutralität? Die Antwort lautet, die feindwärts auspringenden Winkel des Fünfecks gestatten dem Vertheidiger alle Vortheile der inneren Linien auszunutzen, wobei Beweglichkeit und Entschlossenheit den Schwächern oft zum Siege führen!

„Innere Linien,“ sagt Jomini, „sind die, welche eine Armee bildet, um sich mehreren feindlichen Operationslinien entgegen zu stellen, denen man aber eine solche Richtung gibt, daß man die verschiedenen Korps einander nähern und ihre Bewegungen in Verbindung bringen kann, bevor der Feind ihnen eine große Masse entgegenzustellen vermag.“

An einer anderen Stelle sagt Jomini, die obigen Worte erläuternd: „Das, was ich vorschlage, besteht darin, auf dem wichtigsten Punkte mit dem größten Theil seiner Kräfte angreifend zu verfahren, indem man auf den Nebenpunkten in starken Stellungen oder hinter einem Fluß in Vertheidigung bleibt, bis der entscheidende Schlag geschehen und man im Stande ist, seine Anstrengungen auf einen anderen bedrohten Punkt zu richten. Sobald man aber die Nebenarmee einer entscheidenden Nieder-

lage während der Abwesenheit der Hauptarmee ausgesetzt, ist das System übel verstanden.“

Wenn wir diesen Ausspruch Jomini's auf unsere Fronten anwenden wollen, so würden z. B. bei einem Kriege mit Deutschland oder mit Frankreich oder zwischen Deutschland und Frankreich die Nebenpunkte, auf denen wir vertheidigungsweise zu verfahren haben, auf der Nordwestfront liegen, dort dürfen wir also die Nebenarmee nicht schweren Niederlagen aussetzen, während die Hauptarmee die Entscheidung je nach der Kriegslage auf der Südwest- oder Nordostfront herbeizuführen sucht!

Gelingt es dem einen oder anderen Gegner, die Nordwestfront zu durchbrechen, bevor unsere Hauptarmee einen entscheidenden Sieg auf einer anderen Front (d. h. der Südwest- oder Nordostfront) erfochten hat, so sind Flanke und rückwärtige Verbindungen der Hauptarmee so intensiv bedroht, daß sie gezwungen sein wird, auf die zum Schutze der Hochebene geplante Offensive zu verzichten und sich auf die Vertheidigung des Hochgebirges zu beschränken.

Wie sollen wir uns gegen einen Durchbruch des Defensivflügels schützen? Sollen wir unsere Streitkräfte etwa gleichmäßig auf beide Fronten vertheilen? Gewiß nicht! Jomini sagt: „Der Besitz einer Basis von zwei Seiten nöthigt keineswegs dazu, sie beide mit starken Kräften zu besetzen. Es genügt im Gegentheil, auf der einen Seite einige besetzte Punkte und ein kleines Beobachtungskorps zu haben, während man seine Hauptkräfte nach der anderen Seite wüfse, wie es in den Feldzügen von 1800 und 1806 der Fall war.“

An einer anderen Stelle kommt Jomini auf denselben Gegenstand zurück und sagt: „Die Zentralstellungen, welche nach dem Feinde zu einen vorspringenden Winkel bilden, wie Böhmen, die Schweiz, sind die vortheilhaftesten, weil sie von Natur innere sind und auf den Rücken oder den Endpunkt seiner Vertheidigungslinie führen. Die Schenkel dieses vorspringenden Winkels sind daher so wichtig, daß man alle Hülfsmittel der Kunst mit denen der Natur verbinden muß, um sie unangreifbar zu machen.“

Hierin, sowie in der größten Beweglichkeit der Feldarmee liegt die Pointe einer rationellen Ausnutzung der inneren Linien. Den Grundsatz, „auf den Schenkeln des vorspringenden Winkels die Hülfsmittel der Kunst mit denjenigen der Natur zu verbinden, um sie uneinnehmbar zu machen,“ haben die Eidgenossen im 15. Jahrhundert ebenfalls befolgt (am schärfsten zur Zeit des Burgunderkrieges), während die späteren Generationen jene Lehre der Kriegskunst bis auf den heutigen Tag systematisch vernachlässigt haben.

Die Früchte dieser Indolenz waren die zahlreichen Grenzverletzungen und Truppendurchzüge im 16., 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts (siehe oben), sowie die Niederlagen von 1798 und die Invasionen von 1799, 1814 und 1815.

Nur dann, wenn man schon in Friedenszeiten die Seiten des strategischen Schachbrettes, welche

die Basis der eigenen Armee bilden sollen, wohl vorbereitet, wird man im Stande sein:

a) die strategischen Wandverlinien gut zu wählen, indem man ihnen eine solche Richtung gibt, daß man immer mit dem größten Theil seiner Heerkörper schlagen kann und andererseits die Theile der feindlichen Armee hindert, sich zu versammeln und sich gegenseitig zu unterstützen;

b. seinen Massen die größte Thätigkeit und Beweglichkeit zu eigen zu machen, damit man durch ihre nach und nach erfolgende Verwendung auf den Punkten, wo man schlagen soll, den Hauptzweck erreicht, den nämlich: überlegene Kräfte in Thätigkeit gegen die Bruchtheile des Feindes zu setzen.“ (Jomini.)

Wie soll aber der Schwächere „die Theile der feindlichen Armee verhindern, sich zu versammeln und sich gegenseitig zu unterstützen“, wenn er nicht zu dem Kampfmittel der permanenten Fortifikationen greift, „welches einer Minderheit es möglich macht, sich gegen eine Mehrzahl zu behaupten?“ (Clausewitz.)

Wählen wir ein Beispiel: Bei einem Kriege mit Frankreich haben wir zwei Fronten zu vertheidigen, die Nordwest- und die Südwestfront. „Aus den „orographischen Verhältnissen,“ sagt Oberst Siegfried, „ergeben sich vier bestimmte Invasionsrichtungen:

„1. von Belfort nach Bruntrut und von da die „Einbruchsrichtung quer durch den Jura gegen die „Aare;

„2. von Besançon durch das Val de Travers „nach Neuenburg;

„3. von Besançon nach dem Waadtlande durch „den Jura und von Lyon nach Genf und längs „des Jura in das Waadtland;

„4. von Savoyen gegen Genf, über den See „gegen das nördliche Ufer oder gegen den unteren „Lauf der Rhone mit Fortsetzung gegen das waadt- „ländische Oberland.

„Es liegen folglich die erste Einbruchsrichtung „auf unserem rechten Flügel, die zweite in der „Mitte mit Tendenz gegen den rechten Flügel (also „beide auf der Nordwestfront), die beiden letzteren „auf unserem linken Flügel (also auf der Südwest- „front). Alle vier Linien konvergiren in der Rich- „tung von Bern, welches zugleich als bedeutender „Bahn- und Straßennotenpunkt und als Aare- „übergang in erster Linie in Betracht kommt.“

Bei der gegenwärtigen Verfassung unseres Wehrwesens können wir nichts anderes thun, als diese vier Haupteinfallstraßen mit Landwehrtruppen besetzen und uns mit der besammelten Feldarmee auf eine der feindlichen Kolonnen werfen.

Dabei „setzen wir aber die aus Landwehr bestehenden Nebenkörper der Gefahr einer entscheidenden Niederlage aus, während der Abwesenheit der Hauptarmee,“ das System der inneren Linien ist dann „übel verstanden“, wie sich Jomini ausdrückt, weil wir eben vernachlässigt haben, „auf den Schenkeln des vorspringenden Winkels die Hülfsmittel der Kunst mit denjenigen der Natur zu ver-

binden und so die Minderheit der Landwehrkorps in den Stand zu setzen, sich gegen eine Mehrzahl zu behaupten!"

Unser Sieg auf der Südwestfront kann vollständig paralytisch werden, wenn es dem Gegner gleichzeitig gelingt, den Defensivflügel (der Nordwestfront) zu durchbrechen, denn die Rückzugslinie unserer Operationsarmee wird dadurch auf's Bedenklichste bedroht, es wird sich dann fragen, ob sie nach dem ersten, wahrscheinlich blutig erfolgten, Sieg noch so viel Stoßkraft besitzt, um gleich darauf eine zweite Entscheidung, vielleicht sogar mit umgewandter Front, wagen zu können?? (Fortsetzung folgt.)

Nothwendigkeit der Vermehrung der schweizerischen Gebirgsartillerie und die Verwendung der Schützen.

Die Vermehrung der Gebirgsartillerie darf heute wohl, neben der Bewaffnung der Positionsartillerie, als eine der brennendsten Fragen für die schweizerische Armee angesehen werden. Alle anderen Staaten, deren präsumtive Kriegstheater mit irgend einem Theile in's Gebirgsland fallen könnten, haben sich in den letzten Jahren bestrebt, ihre Gebirgsartillerie zu vermehren und deren Organisation und artilleristische Wirkung zu verbessern. Unter diesen Staaten befinden sich auch Nachbarn der Schweiz, von welchen besonders zwei hervorzuheben sind, die über eine im Verhältniß zu der diesseitigen sehr starke Gebirgsartillerie schon heute verfügen, nämlich Oesterreich und Italien. Einige Notizen über letztere, welche dem im Jahre 1883 erschienenen Werke von C. Beckerhinn entnommen sind, werden zur allgemeinen Orientirung in dieser hochwichtigen Frage auch dem Nichtartilleristen willkommen sein.

Das österreiche Gebirgsgeschütz ist ein 7cm. Hinterlader mit Flachkeilverschluß und in 15 Batterien à 4 Geschütze formirt. Im Bedarfsfalle kann überdies jedes Feldartillerieregiment bei der Mobilmachung eine Gebirgsbatterie aufstellen, da die für dieselben erforderlichen Offiziere und Mannschaften alljährlich ausgebildet und hernach evident in den Listen geführt werden und das ganze Material vorrätzig gehalten wird. Oesterreich kann also im Bedarfsfalle 31 Batterien mit 124 Geschützen aufstellen. Die Gebirgsbatterien sind entweder mit „normaler“ oder mit „gemischter“ Ausrüstung versehen; bei ersterer wird alles Material auf Tragthieren fortgeschafft, während bei letzterer die auf kürzere Zeit entbehrlichen Reservestücke und die Nothportionen und Rationen auf landesüblichen Wagen transportirt werden. Die für Tyrol bestimmten Gebirgsbatterien sollen in der Friedensvorbereitung die letztere, die für die Herzegovina bestimmten die erstere Ausrüstung erhalten. Grundsätzlich soll jedoch vor jedem einzelnen Kriegsfalle erst bestimmt werden, welche von beiden Formationen die betreffenden Batterien anzunehmen haben, deren Mobilmachung für den betreffenden Fall angeordnet worden ist.

Der italienische 7cm. Hinterlader ist in

Gebirgsbatterien von je 6 Geschützen zusammengestellt; diese werden in zwei Abtheilungen — „Geschützbatterien“ und „Munitionsreserve“ genannt — eingetheilt; das Material wird ausschließlich auf Tragthiere verladen. Da die italienische Armee 8 solcher Batterien besitzt, so ergibt sich eine Geschützzahl von 48 7cm. Geschützen. Es ist aber „außerdem noch eine größere Anzahl von älteren 8cm. Vorderlader-Gebirgskanonen mit Munition und allen Ausrüstungsgegenständen vorhanden.“

Wenn nun diese Nachbarstaaten, welche in finanzieller Hinsicht nicht weniger als brillant situiert sind, dem Gebote der Nothwendigkeit gehorchend, solche Anstrengungen zur Vermehrung ihrer Gebirgsartillerie gemacht haben, so bedarf es wohl keines Beweises für die Wichtigkeit der letzteren. Es erübrigt vielleicht nur, den Nachweis zu liefern, daß die Gebirgsartillerie nicht nur im „HochgebirgsKriege“ gute Dienste zu leisten vermag, — wie man zuweilen behaupten hört — sondern auch im Mittelgebirge und Hügel- ja sogar im Flachlande. Dieser Beweis stützt sich auf den alten Grundsatz der Truppenführung, wonach dasjenige Geschütz das beste ist, welches „zur richtigen Zeit auf dem richtigen Fleck“ sein kann. Derjenige muß seinem Gegner (bei fast gleichen Verhältnissen) überlegen sein, dessen Artillerie diesem Grundsatz entspricht, während die des Gegners dies nicht kann. Die Mitführung der Gebirgsartillerie wird sich aber bezahlt machen, wenn dieser Fall im Hochgebirge oder in anderem Terrain eintritt. Die Frage ist nur, wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, daß er eintrete. Diese Wahrscheinlichkeit ist aber überall vorhanden, wo das Terrain nicht gänzlich ohne nennenswerthe Höhenunterschiede, ohne ausgedehntere, schwer passirbare Stellen und auch wenig mit Wäldern, Hopfen- und Weinberganlagen und dergleichen bedeckt ist. Eine derartige Terrainbeschaffenheit findet sich aber auf dem muthmaßlichen eventuellen Kriegsschauplatz der Schweizer nirgends. Dagegen finden sich nicht nur in den Alpen, sondern auch im Jura, im Hügellande, ja sogar in den Sumpfgenden der Hochebene manche Gegenden, wo es recht denkbar ist, daß die schweizerische Gebirgsartillerie den schwerfälligen deutschen oder französischen Feldgeschützen den Rang ablaufen könnte.

Wenn nun außerdem noch Wege und Brücken unpassirbar gemacht worden sind — wie man es ja in einem Defensivkriege vor der Front seiner Armee thun muß — so wird die feindliche Artillerie auch selbst im Flachlande einiger Grenzbezirke nur langsam vorwärts kommen, da dasselbe überall kuppirt und bedeckt ist; während die Gebirgsbatterien noch überall mit der Infanterie durchbringen können. Als ein solcher, durchaus nicht zu den ungewöhnlichen zu zählender Fall ist beim Truppenzusammenzug der VIII. Division bei dem Feldmanöver vom 13. September eingetreten. Das Terrain, auf welchem sich derselbe abspielte, ist das Rheinthal, welches an jener Stelle sich seiner Höhenunterschiede wegen von dem Hügellande nicht wesentlich unterscheidet. Dagegen ist dasselbe aller-